

1. Warum fördern wir.
2. Was fördern wir.
3. Was fördern wir nicht.
4. Wie fördern wir.

1. Warum fördern wir.

Präambel

Die NORD/LB übernimmt als Landesbank in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie als Girozentrale und Verbundbank für die Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gesellschaftliche Verantwortung und hält weiterhin an dem Auftrag fest, mit finanzieller und ideeller Unterstützung die kulturelle und wissenschaftliche Vielfalt in ihrem Geschäftsgebiet zu fördern. Daneben engagiert sich die Bank seit vielen Jahren im sozialen Bereich. Es ist ein wichtiges Anliegen der Bank, auch dort Verantwortung zu übernehmen, wo Engagement für gesellschaftlich relevante Projekte benötigt wird.

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, bedeutet für die NORD/LB, einen Beitrag für die Entwicklung von Kunst, Kultur und Wissenschaft und den Erhalt und die Vermittlung von Werten in der Gesellschaft zu leisten, Zugang zu Kunst und Kultur für Menschen in der Region, für Kunden und Mitarbeiter zu eröffnen und die positive Wahrnehmung der NORD/LB - auch in Verbindung mit den Verbundpartnern – zu stärken. Diese Aufgabe wird von der NORD/LB Kulturstiftung wahrgenommen.

Gesellschaftliche Projekte unterstützt die Bank durch finanzielle Zuwendungen und das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter.

Neben der Förderung von Projekten Dritter entwickelt und fördert die NORD/LB eigene Kunstprojekte in der NORD/LB art gallery, die nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie sind.

Projekte in Braunschweig und im alten Braunschweiger Land werden ausschließlich durch die Braunschweigische Landessparkasse gefördert.

2. Was fördern wir.

Die NORD/LB fördert ausschließlich im Geschäftsgebiet ihrer Träger in Niedersachsen, und Sachsen-Anhalt sowie in Mecklenburg-Vorpommern im Verbund mit den dortigen Sparkassen

- // wissenschaftliche Projekte an Universitäten und Schulen
- // Tagungen und Symposien im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Themen der Trägerländer
- // soziale Projekte
- // ehrenamtliches Engagement der NORD/LB Mitarbeiter

Kunst und Kultur werden durch die NORD/LB Kulturstiftung gefördert.

Wissenschaft, Zukunftstechnologien

Im Rahmen unserer Wissenschaftsförderung legen wir Wert auf die Förderung von Zukunftslösungen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis – hier geht es insbesondere um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die NORD/LB auf die Förderung von Stiftungsprofessuren und die Unterstützung einzelner wissenschaftlicher Projekte an Universitäten und Hochschulen. Anträge auf finanzielle Unterstützung an Hochschulen, für Promotions- und Diplomarbeiten sowie Stipendien werden über die Personalabteilung der NORD/LB eingereicht.

Soziales Engagement

Um den Erhalt und die Vermittlung von Werten in der Gesellschaft zu unterstützen, fördert die NORD/LB Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der Bildung und Ausbildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher beschäftigen und die Menschen

mit schwierigem sozialen Hintergrund eine Verbesserung ihrer Lebensumstände ermöglichen.

Die NORD/LB leistet finanzielle Unterstützung z.B. für die Arbeit von Einrichtungen, in denen misshandelte Kinder aufgenommen und therapiert werden, für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten oder für Lernprojekte an Schulen mit Migrationshintergrund. Daneben unterstützt die NORD/LB zahlreiche Projekte in Beratungsstellen für Benachteiligte und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Darüber hinaus fließt die im Jahr 2005 eingeführte Weihnachtsspende – anstelle von Geschenken für Kunden und Geschäftspartner – ausschließlich in soziale Projekte.

Ehrenamtliches Engagement der NORD/LB Mitarbeiter

Verantwortung für gesellschaftliche Probleme und die Solidarität mit Benachteiligten haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Hilfsprojekte ins Leben gerufen, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NORD/LB ehrenamtlich engagieren. Um dieses gesellschaftliche Engagement der Bank zu fördern, werden regelmäßig Aktionen für die betreffenden Mitarbeiter und ihre Organisationen gestartet, bei denen gemeinnützige Organisationen auf Vermittlung des Mitarbeiters Spendenmittel von der Bank abfordern können.

Daraus entsteht eine Kultur der Verantwortung und Verpflichtung für Schwächere und Benachteiligte, was wir als Arbeitsgeber als wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe ansehen, die wir nicht nur unterstützen, sondern zu deren Übernahme wir auch gezielt einladen.

3. Was fördern wir nicht.

- // Benefiz-Veranstaltungen sowie Sach- und Geldpreise für Tombolas.
Zuwendungen können nur direkt an die vom Veranstalter begünstigte Organisation erfolgen.
- // Parteien oder parteinahe Einrichtungen
Festveranstaltungen der jeweiligen Landesregierung, auf denen die NORD/LB als Landesbank repräsentiert, sind davon ausgenommen.
- // Kommerzielle Veranstaltungen und Jubiläumsfeiern sowie in diesem Zusammenhang erstellte Broschüren und Festschriften (an Schulen Abiturzeitungen).
- // Laufende Kosten einer Einrichtung inkl. Personalkosten
- // Sportvereine, Sportveranstaltungen, Sportmannschaften und Sportler mit Ausnahme von Projekten im Behindertensport.
- // Projekte in den Bereichen Medizin, Ernährung, Gesundheitsvorsorge, wie z.B. Kongresse, Vorlesungen und Seminare an Schulen und Hochschulen sowie in diesem Zusammenhang erstellte Publikationen.
Ausnahme: Spenden für Einrichtungen mit sozialem Charakter (Obdachlosenhilfe, Tafel, etc.), deren Arbeit diese Themen grundsätzlich mit einschließt.
- // Fortbildungsmaßnahmen, Reise- und Bewirtungskosten
- // Druckkosten, die nicht im Zusammenhang mit einem geförderten Projekt stehen

4. Wie fördern wir.

Gefördert werden können nur Projekte.
In Ausnahmefällen kann in Form einer institutionellen Förderung die Finanzierung der Infrastruktur oder die laufende Tätigkeit bereits bestehender oder neu zu gründenden Einrichtungen unterstützt werden.

Spenden- und Förderanfragen erfolgen formlos in Schriftform mit Schilderung des Projektes und einem beigefügten Finanzierungsplan. Förderanträge sollten außerdem Materialien enthalten, mit denen sich Charakter und Bedeutung des Projektes aussagekräftig und übersichtlich verdeutlichen lassen.

Anträge über 1.000 Euro müssen spätestens bis zum 30. September im laufenden Jahr für das darauffolgende Jahr eingehen.

Bei Gewährung einer Spende muss die begünstigte Organisation zur Ausstellung einer steuerlich absetzbaren Zuwendungsbescheinigung berechtigt sein.

Zuwendungen können nur an Vereine und Organisationen und nicht an Einzelpersonen oder Gruppen gewährt werden.